



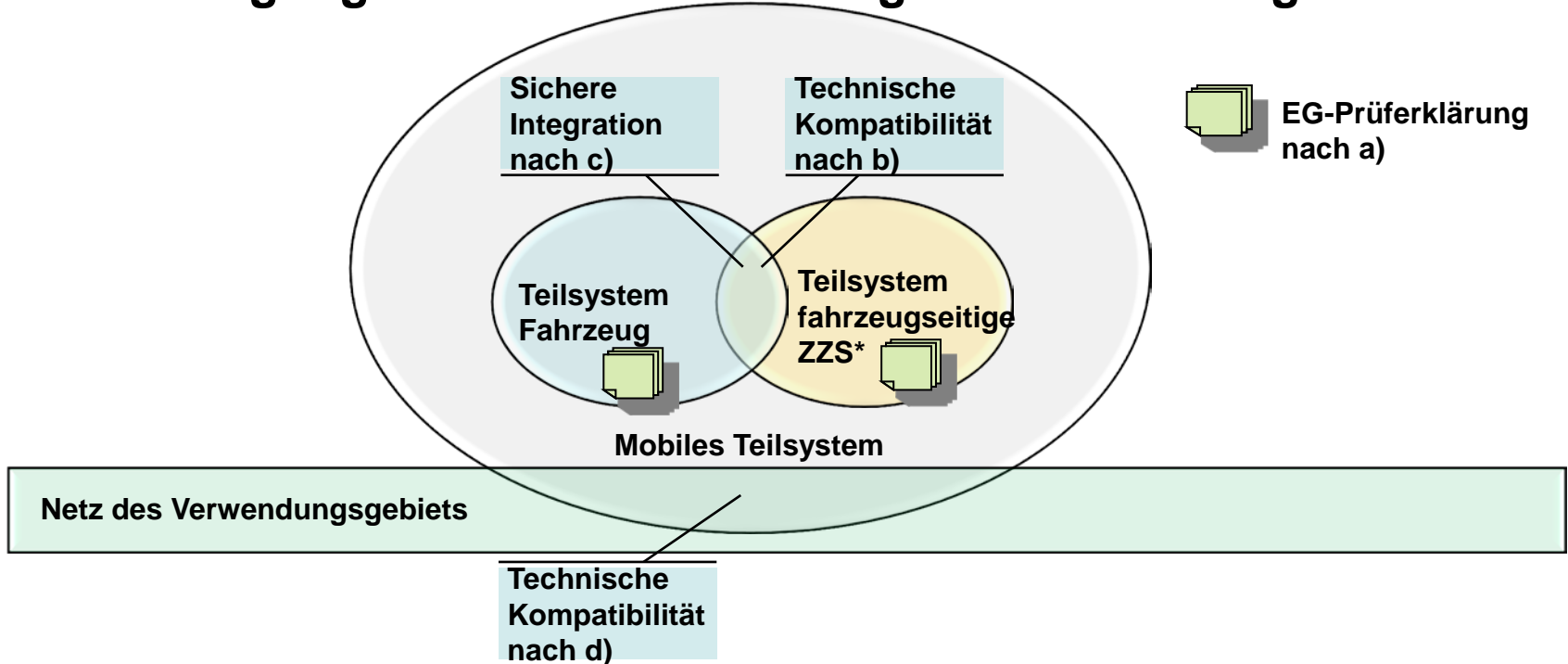
Aktueller Stand der Umsetzung des Vierten Eisenbahnpaketes aus Sicht des EBA;
Wesentliche Unterschiede zum derzeitigen nationalen Verfahren der Fahrzeugzulassung

**Workshop zum 4. Eisenbahnpaket Fahrzeugzulassung
am 29.10.2019 in Bonn**



Artikel 21 (3):

Genehmigung für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen



*fahrzeugseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung

**Durchführungsverordnung EU 545 / 2018
über die praktischen Modalitäten für die Genehmigung für das
Inverkehrbringen von Schienenfahrzeugen und die
Genehmigung von Schienenfahrzeugtypen gemäß der Richtlinie
(EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates**

**Leitfaden Leitlinien über die praktischen Modalitäten für die
Fahrzeuggenehmigung ERA-PRG-005/02-361 V1.0**

Allgemeines Verfahren (hat sich nicht verändert)

Antragsteller / Hersteller stellt Fahrzeuge und Nachweise her und berücksichtigt alle Erkenntnisse aus laufendem Betrieb und Zulassungs-/ Aufsichtsverfahren

**NoBo prüft Konformität zu TSIs, DeBo prüft Konformität zu NNTRs,
RAsBo prüft Anwendung und Ergebnisse CSM RA**

100% Erfüllung der Anforderungen führt zu schneller und uneingeschränkter Zulassung für das Inverkehrbringen der Fahrzeuge

TSI LOCPAS 2019, TSI WAG 2019, TSI CCS 2019, und andere TSI mit z.B. Definitionen der grundlegenden Konstruktionsmerkmale „basic design characteristics (bdc)“ und der Verfahren für Aufrüstung/Erneuerung und Typ/Variante/Version

ERA TV 2019, RINF 2019

TSI OPE 2019 mit z.B. Parametern und Verfahren für die Streckenkompatibilitätsprüfung „route compatibility check“ nach der Fahrzeugzulassung unter Berücksichtigung des „authorisation file“, ERA TV und RINF.

Zu Artikel 15 „Änderung eines bereits genehmigten Fahrzeugtyps“

Inhaber der Typgenehmigung für Fahrzeuge, die **vor den Regelungen des 4. EP** zugelassen wurden, ist **im Regelfall der Halter des Fahrzeugs**.

Genehmigungsstelle für Änderungen an Fahrzeugen sind die **Behörden im 4. EP**,
d.h. die ERA für Mehrländerzulassungen,
die ERA oder das EBA für Zulassungen nur in Deutschland

Konformität zum Typ zur Genehmigung auf der Grundlage eines Fahrzeugtyps kann **nur vom Inhaber der Fahrzeugtypgenehmigung bescheinigt** werden

Eintragung in ERA TV

bis zum 15.06.2020 können beim EBA ältere „Serien“-Zulassungen eingetragen werden in ERA TV

In Klärung mit ERA, wie dieses vorgesehen und möglich ist

- Zulassungen aus verschiedenen Epochen, sogar vor TSI und EP,
- Zulassungen für Neubau und Umbau von Fahrzeugen,
- bereits zugelassene Verwendungsgebiete sind zu dokumentieren,
- die vorhandenen Einschränkungen, Nutzungs- und Nebenbestimmungen sind zu dokumentieren

Eintragung in ERA TV

Das EBA hat eine große Anzahl von gültigen Serienzulassungen in Typzulassungen übertragen seit Mitte 2019 für GE Güterwagen, Lokomotiven und Triebzüge und übermittelt an ERA TV;

auf EBA Homepage unter

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Fahrzeugzulassung/ERATV/eratv_node.html

[Eintragung genehmigter Fahrzeugtypen in das ERATV gem. § 40 Abs. 2 EIGV](#)

[Eintragung gültiger Serienzulassung in das ERATV gem. § 40 Abs. 5 EIGV](#)

Zu Artikel 15 „Änderung eines bereits genehmigten Fahrzeugtyps“

Zur Vereinfachung der Nutzung der neuen TSI Kriterien „bdc“ bei der Planung und Entscheidung über eine Aufrüstung und Erneuerung hat das EBA bereits in der aktuellen EIGV und auf seiner Homepage einen Vordruck im Angebot

[Kopie von Einstufung der geplanten Arbeiten.xlsm](#)

unter

[https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Inbetriebnahme/EIGV/Vordrucke/Einstufung der geplanten Arbeiten.xlsm](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fahrzeuge/Inbetriebnahme/EIGV/Vordrucke/Einstufung_der_geplanten_Arbeiten.xlsm)

auch nutzbar für Typ / Variante / Version

Zu Artikel 16 Änderung eines bereits genehmigten Fahrzeugs

Ein Fahrzeug kann nach einer Aufrüstung oder Erneuerung erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn das Genehmigungsverfahren, das ERA TV Eintragungsverfahren und die Aktualisierung im Fahrzeugeinstellregister abgeschlossen ist

bei einem Umbau ist eine Eintragung in ERA TV notwendig, unabhängig von Typ, Variante oder Version

Verwendungsgebiet

Rechtlich wird es „Deutschland“ als Verwendungsgebiet geben.

In Kriterien / Ausrüstungen kann unterschieden werden z.B. nach

Zugsicherung (ETCS Level und Baseline, LZB, PZB)

Neigetechnik (a_q , GNT)

Steilstrecke

DC Netze (S-Bahn Berlin, S-Bahn Hamburg)

Streckenkompatibilitätsprüfung

DB Netz (und andere EIU) veröffentlichen ihre Informationen / Daten in den SNB bzw. im RINF.

Das EVU hat mit den Daten aus der Fahrzeugzulassung gegen die o.g. Informationen der EIU die Streckenkompatibilität zu prüfen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sind EIU und EVU verantwortlich.

Anforderungen NNTR

In RDD veröffentlicht die NNTR DE Liste zur TSI LocPas 2014 mit Ausgabestand Mitte 2018;
Veröffentlichung RDD gilt als Notifizierung

Cleaning up of NNTR DE läuft zur Zeit zwischen ERA und EBA; Zieltermin 31.12.2019

Mit AK NNTR (des LK Fahrzeuge) läuft in DE die Aktualisierung der

NNTR DE Liste TSI LocPas 2019 (und TSI ZZS 2019, TSI Wag 2019)

NNTR DE Liste TSI LocPas 2011

NNTR DE Liste „ohne TSI“

NNTR DE Liste OTM nach EN 14033, NNTR DE Liste OTM nach EN 15746

Alle NNTR Listen sind auch erhältlich auf der EBA Homepage

Genehmigung Nebenfahrzeuge

Nebenfahrzeuge werden aktuell gemäß der EIGV 2018 zugelassen und ab 2020 nach dem 4. EP

Anforderungen finden sich in den Listen

Anforderungen "Gleisbaumaschinen,, bzw. Anforderungen "Zweiwegefahrzeuge,,, demnächst

NNTR DE Liste OTM nach EN 14033 bzw. NNTR DE Liste OTM nach EN 15746

Alle NNTR Listen sind auch erhältlich auf der EBA Homepage

Frühere Lernfälle (Learning Cases); jetzt „Vorbereitung“

Seit Ende 2017

Frühere Lernfälle (Learning Cases) werden jetzt als „Vorbereitung“ weiterverfolgt

Aktuell 11 Zulassungsfälle Neu- und Umbau; verschiedene Projektstände

inklusive an Bord ZZS integriert in Fahrzeuge

Projekte gefunden;

Inhalte, Details und Dokumente der parallelen Arbeit in 3. EP und 4. RP sind auf dem Weg in Richtung volles 4. EP zu vertiefen

Lernfälle (Learning Cases) ERA mit EBA

Project name	Applicant	Type authorisation (4RP terminology)
Thalys	Alstom F	NEW A. (ETCS & other) + extended aou
Regiolis - CEVA and FR-DE	Alstom F	NEW A.(FR, ETCS & other) + extended aou CH
EMU PKP 250	Alstom IT	Extended aou
EMU ICE 4	Siemens	NEW A. (ETCS + new config.) + extended aou
Loco VECTRON X4-E	Siemens	NEW A. (ETCS) + extended aou
EMU Mireo	Siemens	FIRST A.
Velaro D Class 407	DB (Siemens)	NEW A. (ETCS) + extended aou
TRAXX MS3	Bombardier	FIRST A. + Extended aou
EMU EC 250	Stadler CH	FIRST A. + Extended aou
EMU Talent 3 ÖBB	Bombardier AT	FIRST A + extended aou
ETR 610	Alstom IT	NEW A. (ETCS) + extended aou

DeBo

- Die Einrichtung entsprechender DeBo muss durch den Sektor vorangetrieben werden.
- Die EBA wird entsprechende Anträge zur Anerkennung zügig abarbeiten.
- Die Anforderungen zur Fachkompetenz müssen allerdings durch den Antragsteller sichergestellt werden.
- Im Fahrzeug-Bereich sollte die Fachkompetenz der vorhandenen Gutachter für Fahrzeuge in eine DeBo-Organisation überführt werden (oder Einbeziehung als externe Experten eines DeBo).

Artikel 55

„Übergangsbestimmungen“

Übergang der laufenden Projekte von der alten in die neue Welt

OSS ist bereit seit Mitte 2019, ERA ist bereit seit Mitte 2019,

MS / NSA Deutschland wird bereit sein Mitte 2020

EBA hat 5 GE Güterwagen Projekte zur ERA übertragen (3 Neubau, 2 Umbau)
Mitte 2019

EBA / ERA haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen im April 2019,
die Ende 2019 für erste Projekte angewendet werden wird

Artikel 55

„Übergangsbestimmungen“

Übergabe des EBA Standes an ERA aus dem EBA workflow wird für Mitte 2020 vorbereitet

Spätestens Anfang Mai 2020 werden im EBA keine für eine ERA Entscheidung ab Mitte Juni 2020 vorgesehenen Anträge / Dokumente mehr angenommen

Neubauprojekte weitgehend längerfristig planbar; Planänderungen kommen vor

Wichtig, da große Anzahl:

Planung der Umbauprojekte rechtzeitig an die Behörden anzeigen

Danke für ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Können Sie jetzt stellen